

Gemeinde Bruckberg
Landkreis Landshut

Niederschrift 12 /2017

Gemeinderat

Dienstag, den 21.11.2017
von 19:00 bis 19:35 Uhr

öffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigelegt sind.

Funktion	Name	Unterschrift
Vorsitzender:	Wilhelm Hutzenthaler Erster Bürgermeister	
Schriftführer:	Jens Gehder	
	erstellt am:	27.11.2017

Stimmberechtigte Mitglieder

Name, Vorname	Anmerkung
Hutzenthaler Wilhelm (1. Bgm.)	
Chochola Christian	
Detterbeck Christian	
Fleischmann Josef	
Haupt Anton	
Jauck Bernhard	
Kellerer Markus	
Kollmeder Lorenz	
Lohmaier Peter	
Mayer Markus	
Niedermaier Andreas	
Ostermeier Benjamin	
Paulus Maximilian	
Pell Theresia	
Raßhofer Josef	
Roider Michael	
Thoma Stephan (3. Bgm)	
Wolf Leni	

Abwesende Mitglieder

Härtter Richard	entschuldigt
Kollmannsberger Josef (2. Bgm)	entschuldigt
Weingartner Christian	entschuldigt

Tagesordnung

1. Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3. Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) - Zustimmung zur Finanzierungsvereinbarung sowie zur Zusatzvereinbarung zur JaS
4. Bewerbungen um Standplätze für Imbisswägen / Verkaufsstände
5. Zuschussantrag Pfarrverband Bruckberg-Gündlkofen für den Orgelneubau in der Kirche Attenhausen
6. Klärschlammentsorgung, Abschluss Werkvertrag
7. Mitteilung des Bürgermeisters
8. Wünsche und Anträge

TOP	Gremium	Status
1	Gemeinderat	öffentlich

1. Festlegung der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und erklärt, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Er stellt fest, dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist und der Gemeinderat somit beschlussfähig ist. Zeit, Ort und Tagesordnung für diese Sitzung wurden gemäß Art. 52 der Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gegeben. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Beschluss:

Ja **18**
Nein: **0**

TOP	Gremium	Status
2	Gemeinderat	öffentlich

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.10.2017

GR Kellerer wies darauf hin, dass in TOP 5 einige Formulierungen irreführend sind. Sein Redbeitrag bezog sich auf Errichtung des Kinderhauses in Bruckberg und hatte nur mittelbar mit der Dachsanierung zu tun. Dies soll noch richtig gestellt werden.

Darüber hinaus machte GR Kellerer darauf aufmerksam, dass es zu TOP 8 im Beschluss 10 % heißen muss anstatt 100 %.

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.10.2017 wurden keine weiteren Einwände erhoben, die Niederschrift ist mit der vorstehenden Änderung genehmigt.

Beschluss:

Ja **15**
Nein: **0**
Enthaltungen: **3**

TOP	Gremium	Status
3	Gemeinderat	öffentlich

3. Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) - Zustimmung zur Finanzierungsvereinbarung sowie zur Zusatzvereinbarung zur JaS

Als freier Träger für die JaS an der Mittelschule Bruckberg – Gündlkofen konnte die katholische Jugendfürsorge München und Freising e.V. gewonnen werden. Diese hat nun eine Finanzierungsvereinbarung übersandt, die dem Ausschreibungsergebnis entspricht. Daneben wurde ein Entwurf einer Zusatzvereinbarung übersandt. Nachdem der freie Träger 10 % der Personalkosten übernimmt, ist es üblich, dass die Kommune über die Zusatzvereinbarung insoweit wieder einen Ausgleich schafft. Die Gemeinde leistet daher an den freien Träger eine allgemeine Zuwendung für die Wahrnehmung besonderer Aufgaben in Höhe von 3.834,50 €. Dies entspricht 10 % der Gesamtkosten der Maßnahme.

Abweichend von Ziffer 7 der Finanzierungsvereinbarung leistet die Gemeinde eine halbjährliche Abschlagszahlung in Höhe von 12.500 € (anstatt 15.000 €) an den freien Träger.

Die Entwürfe der Finanzierungsvereinbarung sowie der Zusatzvereinbarung sind aus der Anlage zu ersehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den vorliegenden Entwürfen der Finanzierungsvereinbarung sowie der Zusatzvereinbarung zu mit der Maßgabe, dass die halbjährige Abschlagszahlung gem. Ziffer 7 der Finanzierungsvereinbarung auf 12.500 € festgesetzt wird. Die jährliche allgemeine Zuwendung wird auf 3.834,50 € festgesetzt.

Ja **18**
Nein: **0**

TOP	Gremium	Status
4	Gemeinderat	öffentlich

4. Bewerbungen um Standplätze für Imbisswägen / Verkaufsstände

Immer wieder gehen bei der Gemeindeverwaltung Bewerbungen (ein Beispiel, beiliegend) um Standplätze für Imbisswägen oder Verkaufsstände ein. Oft sind diese Imbiss- und Verkaufswägen eine Konkurrenz für die örtlichen Geschäfte.

Die Verwaltung schlägt folgende Regelung vor:

- Auf Flächen der Gemeinde werden im Regelfall keine Imbiss- oder anderen Verkaufswägen zugelassen.
- Im Einzelfall können durch den Gemeinderat Genehmigungen erteilt werden.
- Die Fa. Apfeldirekt, die bereits seit Jahren ca. 1 x im Monat im Gemeindegebiet Obst und Gemüse vertreibt erhält so eine Genehmigung.
- Im Rahmen von Märkten (z.B. Wintermarkt) entscheidet der Veranstalter (z.B. der Sportverein) welche Verkaufsstände zugelassen werden.
- Auf privaten Grundstücken entscheidet der Grundstückseigentümer und ist verantwortlich für die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen wie Gewerbeerlaubnis, Gaststättenerlaubnis, Einhaltung des Lebensmittelrechts und/oder des Baurechts

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende, von der Verwaltung vorgeschlagene Regelung:

- Auf Flächen der Gemeinde werden im Regelfall keine Imbiss- oder anderen Verkaufswägen zugelassen.
- Im Einzelfall können durch den Gemeinderat Genehmigungen erteilt werden.
- Die Fa. Apfeldirekt, die bereits seit Jahren ca. 1 x im Monat im Gemeindegebiet Obst und Gemüse vertreibt, erhält so eine Genehmigung im Einzelfall.
- Im Rahmen von Märkten (z.B. Wintermarkt) entscheidet der Veranstalter (z.B. der Sportverein), welche Verkaufsstände zugelassen werden.
- Auf privaten Grundstücken entscheidet der Grundstückseigentümer und ist verantwortlich für die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen wie Gewerbeerlaubnis, Gaststättenerlaubnis, Einhaltung des Lebensmittelrechts und/oder des Baurechts

Ja **18**
Nein: **0**

TOP	Gremium	Status
5	Gemeinderat	öffentlich

5. Zuschussantrag Pfarrverband Bruckberg-Gündlkofen für den Orgelneubau in der Kirche Attenhausen

Zuschussantrag Pfarrverband Bruckberg-Gündlkofen für den Orgelneubau in der Kirche Attenhausen in Höhe von 18.700 Euro

Für Kirchenrenovierungen wurde in der Vergangenheit ein Zuschuss in Höhe von 10 % der Gesamtkosten bewilligt.

Zuschuss wird bei den Haushaltsplanungen für 2018 berücksichtigt

Beschluss:

Der Gemeinderat gewährt einen Zuschuss von 10% der Gesamtkosten von 187.000€ für den Orgelneubau in der Kirche Attenhausen. Der Betrag von 18.700€ wird im Haushaltsjahr 2018 vorgesehen.

Ja **18**
Nein: **0**

TOP	Gremium	Status
6	Gemeinderat	öffentlich

6. Klärschlamm Entsorgung, Abschluss Werkvertrag

Der anfallende Klärschlamm an der Kläranlage Bruckberg wird derzeit in einer Kompostierungsanlage vererdet.

Die verschärfte Düngemittelverordnung und die drastisch reduzierten Grenzwerte der zulässigen Belastung macht es aber nicht mehr möglich, den Klärschlamm weiterhin der Vererdung zuzuführen.

Es wird deshalb notwendig, den Klärschlamm der Kläranlage Bruckberg zukünftig der Verbrennung zuzuführen.

Mehrere Entsorgungsfirmen wurden gebeten, mit den Jahresmengen an Klärschlamm, Trocknungsgrad und Lademöglichkeit ein Angebot zur Abholung und Verbrennung des Klärschlammes abzugeben.

Angebotschluss war am 20.11.2017.

Fünf Entsorgungsbetriebe wurden unter Angabe zu Menge, Trockensubstanz, Lademöglichkeit, Zufahrt, usw. gebeten, einb Angebot zur thermischen Entsorgung des an der Kläranlage Bruckberg anfallenden Klärschlammes abzugeben.

Zwei Firmen sind der Aufforderung nachgekommen und gaben eine Angebot ab.

Das wirtschaftlichere Angebot stammt von der Fa. Südwasser.

Die Fa. Südwasser bietet die thermische Entsorgung für 76,00€/t netto an.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bruckberg erteilt der Fa. Südwasser den Auftrag zur Abholung und der Entsorgung durch Verbrennen des an der Kläranlage Bruckberg anfallenden Klärschlammes. Der Vertrag beginnt zum 01.01.2018 und hat eine Laufzeit von fünf Jahren.

Ja **18**
Nein: **0**

TOP	Gremium	Status
7	Gemeinderat	öffentlich

7. Mitteilung des Bürgermeister

7.1 Mitteilung Sachstand Neubau Feuerwehrgerätehaus Gündlkofen und Bauhof Gündlkofen

Herr Görghenhuber gibt den Gemeinderat einen Überblick über den Stand der Planungen für die beiden Gebäude. In mehreren Besprechungsterminen wurde der Bedarf und der Standart für die das Feuerwehrgerätehaus Gündlkofen und auch für den Bauhof ermittelt und auch nach den Anregungen der Feuerwehr ausgelegt. Beim Bauhof wurde der Raumbedarf ermittelt.

Eine zunächst in Erwägung gezogene Hackschnitzelheizung für beide Gebäude wurde aufgrund wirtschaftlicher und unterhaltsbezogener Gründe verworfen. Die Art der Beheizung der Gebäude wird derzeit durch den für beide Gebäude beauftragten HLS-Planer ausgearbeitet.

Es ist beabsichtigt, den Entwurf für das Feuerwehrgerätehaus in der Dezembersitzung vorzustellen.

7.2 Hauptbetriebsplan Bentonitabbau „Eggersdorf-Nord“

Herr Görghenhuber informiert das Gremium über die Eckpunkte anhand des vom Bergbauamt Süd vorgelegten Hauptbetriebsplanes des nördlich von Pörndorf bis Eggersdorf reichenden Betonitabbaugebietes.

Die Gemeinde Bruckberg wird dem Hauptbetriebsplan „Eggersdorf-Nord“ zustimmen. Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

7.3 Lärmschutzmaßnahmen an der A92

Unter dem Gesichtspunkt „was wäre wenn“ bat das Bauamt die Regierung von Niederbayern eine Berechnung für eine Lärmschutzwand mit einer Länge von 1,5 km durchzuführen. Das heißt, dass fast 1000m dieser fiktiven Lärmschutzwand auf dem Gebiet der Stadt Landshut zu errichten wären.

Durch die Lärmberechnung wurde deutlich, dass relevante Lärmpegelminderungen nur im Nahbereich hinter der Lärmschutzwand zu erwarten sind. Für die bebauten Grundstücke der Bruckbergerau liegt die Wirksamkeit der vorgestellten Lärmschutzwand bei 0 bis 3 dB.

7.4 Informationen zum Deutz Schlepper des Bauhofes

Der am Bauhof eingesetzte Schlepper, Marke Deutz K110, ist zum zweiten Mal wegen eines Getriebeschadens zur Reparatur. Mit dem Kostenvoranschlag der erneuten Getriebeinstandsetzung wurden rd. 17.000€ Reparaturkosten nur für das Getriebe des Schleppers notwendig.

Der Schlepper ist Baujahr 2006 und ist 4.600 Betriebsstunden gelaufen.

Laut Herrn Görghenhuber und einigen Gemeinderäten sollte man den Austausch des Schleppers im Haushaltsjahr 2018 in Betracht ziehen.

TOP	Gremium	Status
8	Gemeinderat	öffentlich

8. Wünsche und Anträge

8.1 GR Fleischmann erkundigte sich nach dem Stand zum Grunderwerb für die Hochwasserrückhaltung Bruckberg. **Antwort BGM Hutzenthaler:** laut den geführten Gesprächen liegt der nächste Schritt beim Grundstückbesitzer. Man werde jedoch beim Grundstückbesitzer nachfragen.

8.2 GR Niedermaier ist der Meinung, dass eine Hochwasserrückhaltung für Bruckberg mit mehreren hintereinander geschalteten Becken effektiver und günstiger wäre. **Antwort Herr Görghuber:** Der Grundstückbesitzer knüpft seine Verkaufsbereitschaft an die Errichtung eines Beckens. Auch der Gemeinderat Bruckberg hat sich mehrheitlich für ein großes Hochwasserrückhaltebecken für den Ortsteil Bruckberg ausgesprochen.

8.3 GR Jauk fragt nach den Abfanggenehmigungen für Biber. **Antwort Herr Görghuber:** Die Abfanggenehmigungen wurden wie im Jahr zuvor für den Weiherbach ab der Pumpstation in Gündlkofen Richtung Osten und für den Mühlbach im Bereich Fa. Mailhammer gestellt und auch genehmigt.